



EINLADUNG

zur Hauptversammlung der
PATRIZIA Immobilien AG

am 22. MAI 2019

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie herzlich ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG

am Mittwoch, den 22. Mai 2019,
um 10:00 Uhr im Kongresszentrum
„Kongress am Park Augsburg“,
Gögginger Straße 10, 86159 Augsburg.

TAGESORDNUNG

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PATRIZIA Immobilien AG zum 31. Dezember 2018, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018, des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB.

Die genannten Unterlagen sind von der Einberufung an im Internet unter www.patrizia.ag, dort im Bereich <https://www.patrizia.ag/de/aktionaere/hauptversammlung/2019/>

zugänglich. Sie liegen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus. Der Aufsichtsrat hat bereits den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der PATRIZIA Immobilien AG

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 466.618.543,91 EUR zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,27 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, d. h. insgesamt 24.586.100,37 EUR, zu verwenden und den verbleibenden Betrag in Höhe von 442.032.443,54 EUR als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag in vorstehendem Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 91.059.631 EUR, eingeteilt in 91.059.631 Stückaktien. Die von der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt gehaltenen 1.291.845 eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Der aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung einer Dividende von 0,27 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Die Anpassung würde dabei wie folgt durchgeführt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend.

Bei Annahme des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat gilt für die Auszahlung der Dividende Folgendes:

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig. Die Dividende wird am 27. Mai 2019 ausgezahlt werden.

PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.

Es ist beabsichtigt über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Vorstands gesondert abzustimmen (Einzelentlastung).

PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt. Es ist beabsichtigt über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats gesondert abzustimmen (Einzelentlastung).

PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 endet die Amtszeit aller drei Mitglieder des Aufsichtsrats.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt. Die Gesellschaft muss daher die feste Geschlechterquote von 30% nach § 96 Abs. 2 AktG nicht erfüllen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

- a) Dr. Theodor Seitz LL.M., Rechtsanwalt und Steuerberater, Partner der Kanzlei Seitz Weckbach Fackler & Partner, wohnhaft in Aystetten
- b) Alfred Hoschek, Geschäftsführer der AHO Verwaltungs GmbH, wohnhaft in Friedberg (Bayern)
- c) Uwe H. Reuter, Vorsitzender des Vorstands der VHV Holding AG, wohnhaft in Hannover

für die Zeit vom Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2019 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu wählen.

Die Hauptversammlung wird über die Besetzung der drei Sitze im Aufsichtsrat in Einzelwahl entscheiden.

Die vom Aufsichtsrat zur Wahl als Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagenen Herren gehören bereits folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien an:

- a) Dr. Theodor Seitz LL.M.:
 - CDH AG, Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- b) Alfred Hoschek
 - keine
- c) Uwe H. Reuter
 - VHV Allgemeine Versicherung AG
 - Hannoversche Lebensversicherung AG
 - VHV solutions GmbH
 - VHV Vermögensanlage AG
 - VAV Versicherungs-AG, Wien/Österreich
 - E + S Rückversicherung AG (Tochter Hannover Rückversicherung AG), Hannover, Aufsichtsrat

Darüber hinaus ist Herr Reuter Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- NORD/LB, Hannover, Beirat
- Hannover Impuls GmbH (Wirtschaftsförderungsgesellschaft von Stadt und Region Hannover), Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat bei seinem Beschlussvorschlag berücksichtigt, dass Herr Dr. Seitz bereits die im Regelfall einzuhaltende Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erreicht hat. Der Aufsichtsrat schlägt dennoch Herrn Dr. Seitz für eine weitere Amtszeit zur Wiederwahl vor. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Aufsichtsrat und seiner Fähigkeiten als Aufsichtsratsvorsitzender wird Herr Dr. Seitz bis 2021 einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der PATRIZIA Immobilien AG sowie einem wesentlich an der PATRIZIA Immobilien AG beteiligten Aktionär offen legen. Hierzu teilt der Aufsichtsrat mit:

- Die Kandidaten Herr Dr. Seitz, Herr Hoschek und Herr Reuter sind Mitglieder im Aufsichtsrat der PATRIZIA Immobilien AG und werden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Zu keinem dieser Kandidaten hat die PATRIZIA Immobilien AG im abgelaufenen Jahr eine über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehende Geschäftsbeziehung unterhalten und über die Aufsichtsratsvergütung hinausgehende Zahlungen geleistet.

- Nach Ansicht des Aufsichtsrats bestehen bei keinem der vorgeschlagenen Kandidaten maßgebliche persönliche oder geschäftliche Beziehungen zur PATRIZIA Immobilien AG, den Organen der PATRIZIA Immobilien AG oder einem wesentlich an der PATRIZIA Immobilien AG beteiligten Aktionär, die nach Ziffer 5.4.1 des Corporate Governance Kodex offenzulegen wären.

Die Lebensläufe der Kandidaten finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.patrizia.ag/de/aktionaere/hauptversammlung/2019/>

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex vergewissert, dass die vorgeschlagenen Kandidaten jeweils den zu erwartenden Zeitaufwand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat aufbringen können.

PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Beschlussfassung über die Änderung von § 1 Abs. 1 der Satzung (Änderung der Firma)

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung führt die Gesellschaft die Firma »PATRIZIA Immobilien AG«. Die Firma der Gesellschaft soll in Anlehnung an die mittlerweile verkehrsbliche Bezeichnung verkürzt werden. Weiterhin entspricht die bisherige Firma nicht mehr der internationalen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 1 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft führt die Firma »PATRIZIA AG«.“

Die aktuell gültige Fassung der Satzung der PATRIZIA Immobilien AG ist unter <https://www.patrizia.ag/de/aktionaeere/hauptversammlung/2019/> abrufbar und wird auch in der Hauptversammlung zugänglich sein.

PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat schlägt auf Basis des gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 durchgeführten Auswahlverfahrens vor zu beschließen:

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2019, sofern diese einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen werden, bestellt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft von 92.351.476,00 EUR ist im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung eingeteilt in 92.351.476 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, sodass im Zeitpunkt der Einberufung auf Grundlage der Satzung 92.351.476 Stimmrechte bestehen. In dieser Gesamtzahl enthalten sind auch 1.291.845 zu diesem Zeitpunkt gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich in Textform in deutscher oder englischer Sprache rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 15. Mai 2019, 24:00 Uhr unter einer der folgenden Adressen zugehen:

Per Post unter der Anschrift:

PATRIZIA Immobilien AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

per Telefax unter der Faxnummer +49 89 210 27-288
oder elektronisch per E-Mail an
namensaktien@linkmarketservices.de

Die Anmeldung kann auch auf elektronischem Weg unter Verwendung des von der Gesellschaft unter www.patrizia.ag, dort im Bereich <https://www.patrizia.ag/de/aktionaeere/hauptversammlung/2019/> angebotenen Internetformulars erfolgen. Die individuellen Zugangsdaten zur Nutzung des

passwortgeschützten Internetformulars werden den Aktionären mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung per Post oder Fax das Anmeldeformular, das Ihnen gemeinsam mit der Einladung übersandt wird. Bei einer Anmeldung per E-Mail geben Sie bitte in jedem Fall Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre Aktionärsnummer(n) an. Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

Maßgeblich für das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Mit der Anmeldung zur Hauptversammlung ist keine Sperre für die Veräußerung der angemeldeten Aktien verbunden. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär jedoch nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Ausübung des Stimmrechts ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Dieser wird dem Bestand am 15. Mai 2019, 24:00 Uhr, entsprechen, da aus organisatorischen Gründen vom Anmeldeschluss bis einschließlich zum Tag der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, die hinsichtlich der erworbenen Aktien bei Ablauf der Anmeldefrist noch nicht im Aktienregister eingetragen sind, können daher aus eigenem Recht keine Teilnahme- und Stimmrechte aus diesen Aktien ausüben. In diesen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrechte bis zur Umschreibung des Aktienregisters noch bei dem für die betreffenden Aktien im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch im Fall der Bevollmächtigung ist der rechtzeitige Zugang der Anmeldung bei der Gesellschaft unter einer der angegebenen Adressen bis zum Ablauf des 15. Mai 2019, 24:00 Uhr, durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten sicherzustellen.

1. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine sonst in § 135 Abs. 8 und 10 AktG genannte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht können sowohl durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft als auch durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erfolgen. Für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf stehen nachfolgend genannte Adressen zur Verfügung:

Per Post unter der Anschrift:

PATRIZIA Immobilien AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

per Telefax unter der Faxnummer +49 89 210 27-288
oder elektronisch per E-Mail an
namensaktien@linkmarketservices.de

Die Vollmacht kann auch auf elektronischem Weg unter Verwendung des von der Gesellschaft unter www.patrizia.ag, dort im Bereich <https://www.patrizia.ag/de/aktionaere/hauptversammlung/2019/> angebotenen

Internetformulars erfolgen. Die individuellen Zugangsdaten zur Nutzung des passwortgeschützten Internetformulars werden den Aktionären mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt. Im Falle einer E-Mail geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und die Aktionärsnummer(n) an.

Die Aktionäre können das Formular verwenden, das Ihnen zusammen mit den Anmeldeunterlagen oder der Eintrittskarte übersandt wird. Bitte beachten Sie die Hinweise auf den jeweiligen Formularen.

Am Tag der Hauptversammlung können die Vollmacht, ihr Widerruf bzw. der entsprechende Nachweis auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung übergeben werden.

2. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen ihnen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Personen und Institutionen sowie den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. Bitte beachten Sie auch die von den Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und anderen Personen und Institutionen insoweit vorgegebenen Regeln.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben. Entsprechendes gilt für Aktionärsvereinigungen und andere ihnen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen.

3. Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als Service an, die Stimmrechte aus angemeldeten Aktien in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter können bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind auch bei erteilter Vollmacht nur zur

Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt vorliegt. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung für jede Einzelabstimmung. Die Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Abstimmung über Anträge zur Verfügung, zu denen es mit dieser Einladung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären nach §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen von Aktionären oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Die Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können in Textform per Post an:

PATRIZIA Immobilien AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

per Telefax unter der Faxnummer +49 89 210 27-288 oder elektronisch per E-Mail an namensaktien@linkmarketservices.de oder unter Nutzung des passwortgeschützten Internetformulars unter www.patrizia.ag, dort im Bereich <https://www.patrizia.ag/de/aktionaeere/hauptversammlung/2019/> erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ihre Änderung oder ihr Widerruf müssen bis zum Ablauf des 15. Mai 2019, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft eingegangen sein. Die individuellen Zugangsdaten zur Nutzung des passwortgeschützten Internetformulars werden den Aktionären mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung übersandt. Bei Vollmachten- und Weisungerteilung, Änderung oder Widerruf per E-Mail

geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre Aktionärsnummer(n) an.

Am Tag der Hauptversammlung können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung in Textform erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Die Aktionäre können das Formular verwenden, das Ihnen zusammen mit den Anmeldeunterlagen oder der Eintrittskarte übersandt wird. Bitte beachten Sie die Hinweise auf den jeweiligen Formularen.

Rechte der Aktionäre

Den Aktionären stehen im Vorfeld der Hauptversammlung und in der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte zu.

1. Erweiterung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG
Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (entspricht 4.617.573,80 EUR) oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 EUR erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens 21. April 2019, 24:00 Uhr, zugehen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten.

Solche Verlangen sind ausschließlich schriftlich an folgende Adresse zu richten:

PATRIZIA Immobilien AG
Investor Relations / Hauptversammlung
Fuggerstraße 26
86150 Augsburg

2. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach § 126 Abs. 1, § 127 AktG
Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, müssen sie spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d. h. spätestens bis zum 7. Mai 2019, 24:00 Uhr, bei der Gesellschaft unter einer der nachfolgenden Adressen eingegangen sein:

Per Post an:

PATRIZIA Immobilien AG
Investor Relations / Hauptversammlung
Fuggerstraße 26
86150 Augsburg

per Telefax an die Nummer: +49 821 50910-399
per E-Mail an die Adresse: hauptversammlung@patrizia.ag

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht zugänglich gemacht.

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden wir zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter www.patrizia.ag, dort im Bereich <https://www.patrizia.ag/de/aktionaere/hauptversammlung/2019/> veröffentlichen.

Diese Regelungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß. Solche

Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten und im Fall eines Vorschlags zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nicht Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der PATRIZIA Immobilien AG zu den mit ihr verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Unter bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen, darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Ferner kann der Versammlungsleiter nach § 20 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte und/oder für einzelne Frage- und Redebeiträge angemessen festzusetzen.

Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung

Die unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 genannten Unterlagen, weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sowie die sonstigen Informationen nach § 124a AktG sind im Internet unter www.patrizia.ag, dort im Bereich <https://www.patrizia.ag/de/aktionaere/hauptversammlung/2019/> zugänglich. Die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen liegen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

Hinweis zum Datenschutz

Europaweit gelten seit dem 25. Mai 2018 die neuen Regelungen zum Datenschutz. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Die neuen Datenschutzhinweise finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.patrizia.ag/de/datenschutz/>.

Augsburg, im April 2019

PATRIZIA Immobilien AG
Der Vorstand

SO ERREICHEN SIE DAS KONGRESSZENTRUM

„KONGRESS AM PARK AUGSBURG“

Mit dem PKW

Aus Richtung München, Nürnberg oder Stuttgart

A8 München-Stuttgart bis zur Anschlussstelle Augsburg/West. Dort wechseln Sie auf die B17 Richtung Landsberg und verlassen die Bundesstraße an der Ausfahrt „Zentrum/Kongress am Park“. An der Ampel biegen Sie nach links in die Bürgermeister-Ackermann-Straße, übergehend in die Rosenaustraße und folgen dieser bis zum Ende der Straße. Dort biegen Sie rechts in die Gögginger Straße. Nach dem Abbiegen stehen Sie direkt neben dem Kongresszentrum.

Aus südlicher Richtung kommend – Allgäu, Österreich und Schweiz

A96 bis zur Anschlussstelle Landsberg a.L./Nord. Dort wechseln Sie auf die B17 in Richtung Augsburg und verlassen die Bundesstraße an der Ausfahrt „Eichleitnerstraße/Kongress am Park“. An der Ampel biegen Sie nach rechts in die Eichleitnerstraße und folgen dieser bis zum Ende der Straße. Dort biegen Sie rechts in die Gögginger Straße und folgen dieser für ca. 600 m bis zur Linksabbiegerampel (Beschilderung „Kongress am Park“). Nach dem Abbiegen stehen Sie direkt neben dem Kongresszentrum.

Kostenfreie Parkmöglichkeiten bestehen an der Sportanlage in der Ulrich-Hofmaier-Straße (ca. 800 m). Der ausgeschilderte Fußweg von der Sportanlage zum Kongresszentrum beträgt ca. 5 min.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom HBF aus:

Mit den Straßenbahnlinien 3, 4 oder 6 nur eine Haltestelle bis zum Königsplatz. Dort in die Straßenbahnlinie 1 (Richtung Göggingen) umsteigen bis zur Haltestelle „Kongress am Park“. Fahrzeit gesamt: ca. 5 min.

Ab Königsplatz:

Mit der Straßenbahnlinie 1 (Richtung Göggingen) bis zur Haltestelle „Kongress am Park“. Fahrzeit: ca. 2 min.

Hinweis

Die Hauptversammlung findet im großen Kongresssaal statt. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang von der Gögginger Straße oder der Imhofstraße.

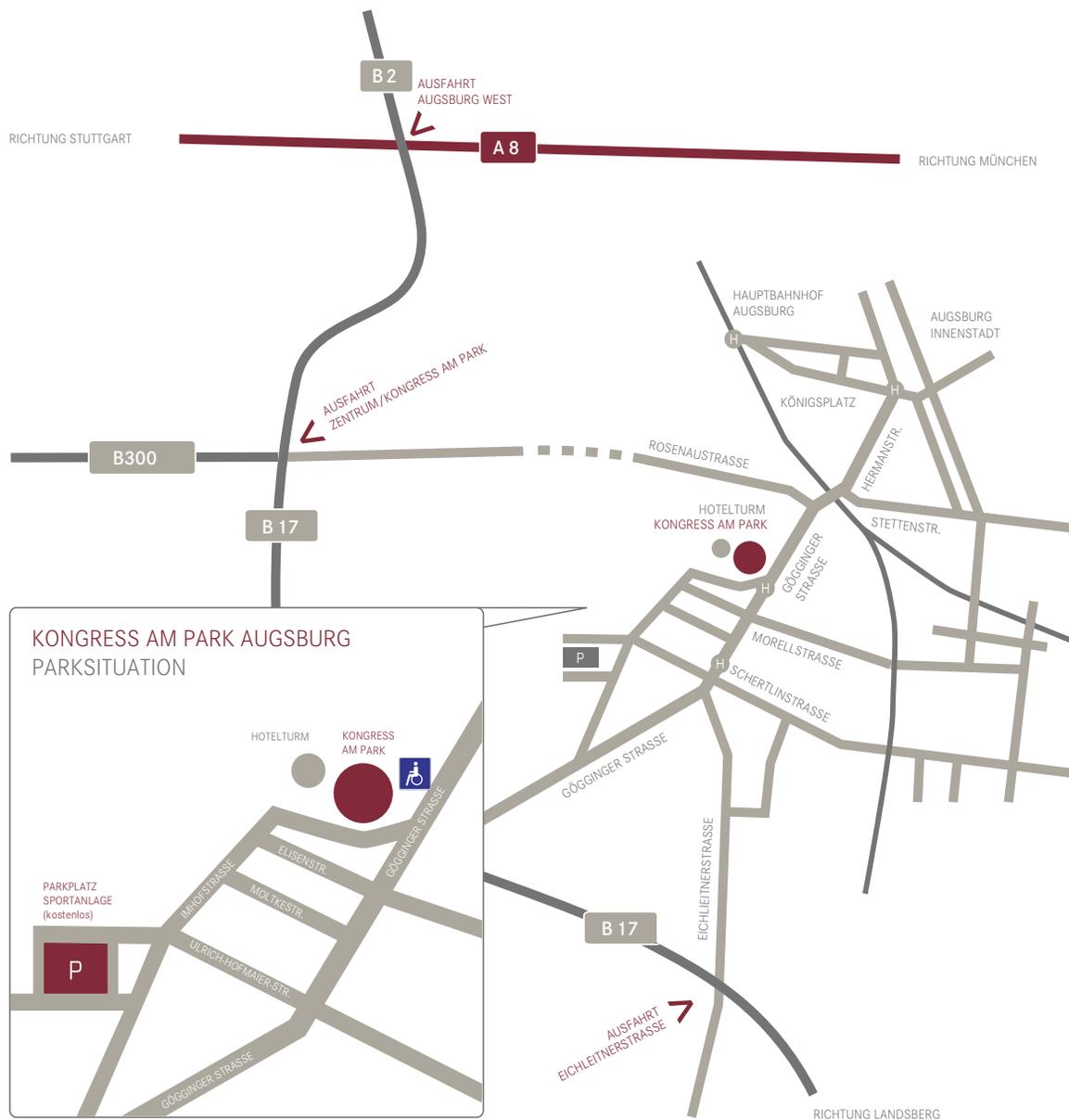
Sie haben Fragen?

Wir helfen gerne weiter

Investor Relations

Martin Praum
T +49 821 50910-402
Laura Wanzl
T +49 821 50910-347

investor.relations@patrizia.ag



Die Anfahrtskizze ist auch im Internet unter www.patrizia.ag/de/aktionaere/hauptversammlung/2019 zugänglich.

BUILDING
COMMUNITIES
AND
SUSTAINABLE
FUTURES